

## Anmeldung zum Fachgespräch 2021

proveho GmbH  
Schulstraße 19a  
21255 Tostedt

E-Mail: [info@proveho-beratung.de](mailto:info@proveho-beratung.de)

Hiermit melde ich mich für das Fachgespräch 2021 an:

21.09.2021 in Hamburg  
(BARCELÓ HAMBURG | Ferdinandstraße 15 | 20095 Hamburg)

---

Unternehmen / Organisation:

---

Straße:

PLZ, Ort:

---

Rechnungsanschrift:

---

Teilnehmer 1: Name, Vorname, Telefon, E-Mail:

---

Teilnehmer 2: Name, Vorname, Telefon, E-Mail:

---

Wenn Sie besondere Fragen haben oder spezielle Unterstützung wünschen, bitte hier beschreiben:

### Teilnahmegebühr und Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahmegebühr pro Person und Fachgespräch in Höhe von 530,00 Euro plus MwSt. ist zahlbar nach Erhalt der Rechnung. Bei der Anmeldung von zwei Personen einer Firma fällt nur eine Teilnahmegebühr an. Die Agenda mit den Themen wird ca. 4 Wochen vor dem Termin festgelegt und zur Verfügung gestellt unter:

<http://www.proveho-beratung.de/aktuelles.html>

Seminarunterlagen, Getränke in den Pausen und ein Mittagsimbiss mit Getränken sind enthalten.

Gleichzeitig erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung die genauen Reiseinformationen.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Die Fachgespräche finden in der Regel jeweils statt von 09:00 bis 16:00 Uhr.

**Wir senden die weiteren Informationen zu den jeweiligen Fachgesprächen per E-Mail.**

Bei schriftlicher Stornierung bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstag werden keine Teilnehmerbeiträge fällig. Bei späterer Abmeldung müssen wir leider die volle Tagungsgebühr berechnen. Die Veranstalter haften nicht für Personen- oder Sachschäden sowie bei Verlust oder Diebstahl von Gegenständen. Programmänderungen sind den Veranstaltern vorbehalten. Die Fachgespräche werden von den Unternehmen proveho GmbH, Consist ITU Environmental Software GmbH veranstaltet.

**Coronaregeln in Hamburg (Stand: 2. Juli 2021 00:00 Uhr)**

Für die Nutzung der Außengastronomie besteht keine Testpflicht. Für die Nutzung der Innengastronomie ist ein negativer Coronaschnelltest oder ein negativer PCR-Test notwendig. Der PCR-Test darf nicht älter als 72 Stunden sein, der Coronaschnelltest nicht älter als 48 Stunden. Statt einem Schnelltest-Ergebnis kann auch ein Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt werden, die den Schnelltest ersetzen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Hiermit akzeptiere ich die aufgeführten Teilnahmebedingungen.